

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Besonderer Teil Schulungen

Die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gotscharek & Company GmbH, Begonienweg 1, 63456 Hanau (nachfolgend „G&C“ genannt), können über die Webseite www.gotscharek-company.com abgerufen werden, über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt und gelesen werden und auf das eigene Gerät, das für den Zugriff verwendet wird heruntergeladen und gespeichert werden.

1 Allgemeines

- 1.1 G&C bietet auf seiner Webseite www.gotscharek-company.com bzw. relaunch.gotscharek-company.com öffentliche und unternehmensinterne Präsenz-Schulungen sowie sogenannte „Blended Learning“-Schulungskonzepte an, die einen Präsenzanteil wie auch einen online-Anteil über das Internet haben. G&C erbringt alle Leistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich auf der Grundlage der zwischen den Parteien vereinbarten Leistungsvereinbarung (LV), den Bedingungen dieses „Besonderen Teils Schulungen“, des „Besonderen Teils online Dienstleistungen“, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Allgemeinen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Geltungsbereich

Vertragspartner sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

- 2.1 Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 2.2 Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird.

3 Von G&C angebotene Schulungsleistungen

G&C bietet Schulungen für Verbraucher und Unternehmen an.

- 3.1 Schulungen werden durch G&C im Rahmen von offenen Seminaren mit persönlicher Anwesenheit (nachfolgend Präsenz genannt) für jeden Kunden und im Rahmen von firmeninternen Schulungen (nachfolgend inhouse-Seminare) angeboten. Alle Schulungen können auch online-Dienstleistungen/Schulungen enthalten („Blended Learning“). Die Allgemeinen Bedingungen – Besonderer Teil online Dienstleistungen gelten in diesem Fall entsprechend. Weitere Informationen zum Schulungsangebot finden sich auf der Webseite von G&C unter www.gotscharek-company.com bzw. relaunch.gotscharek-company.com.
- 3.2 Für firmeninterne Schulungen wird G&C mit dem Vertragspartner zunächst die konkret geschuldeten Schulungsleistungen abstimmen, die als individualvertragliche Leistungsvereinbarung zum Bestandteil des Vertrags werden.

4 Zustandekommen des Vertrags

- 4.1 Alle Angebote von G&C sind freibleibend und unverbindlich.
- 4.2 Die Darstellung unserer Schulungsdienstleistungen auf der Webseite bzw. online-Shop von G&C stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche online-Übersicht dar. Vielmehr stellt es eine Aufforderung gegenüber dem potenziellen Kunden dar, G&C ein Angebot zum Vertragsschluss zu unterbreiten.
- 4.3 Der Kunde gibt durch das Absenden einer Bestellung auf der Webseite von G&C, per E-Mail, per FAX, per Post oder telefonisch ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages ab.
- 4.4 G&C bestätigt den Eingang der schriftlichen Bestellung des Kunden durch eine E-Mail. Der Vertrag kommt erst mit einer Anmeldebestätigung durch G&C zustande.

5 Widerrufsrecht von Verbrauchern

Einem Verbraucher wie unter 2.1 definiert, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gotscharek & Company GmbH, Begonienweg 1, 63456 Hanau, Telefon 06181-662790, FAX 06181-662744, E-Mail: info@gotscharek-company.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten

Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt nach § 356 Abs. 4 BGB bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Das Widerrufsrecht erlischt nach § 356 Abs. 5 BGB bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn mit der Ausführung des Vertrags begonnen wurde, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– Gotscharek & Company GmbH, Begonienweg 1, 63456 Hanau, Telefon 06181-662790, E-Mail: info@gotscharek-company.com):

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) – Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

6 Preise und Fälligkeit

- 6.1 Die auf der Webseite von G&C angegebenen Preise (Schulungsgebühren, online Dienstleistungen, Honorare) sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Rechnung ist mit Vertragsschluss fällig und innerhalb von 14 Tagen an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
- 6.3 Die Rechnungen über die öffentlichen Veranstaltungen werden per E-Mail an die vom Kunden/Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- 6.4 Preise (Schulungsgebühren, online Dienstleistungen, Honorare), Fälligkeit und weitere Details für Inhouse Seminare werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

7 Stornierungsgebühren und Stornierungen öffentliche Schulungen/Seminare

- 7.1 Schriftlich bestätigte Termine für öffentliche Schulungen können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei schriftlich storniert werden.
- 7.2 Eine Stornierungsgebühr von EUR 120 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird fällig für Stornierungen bis 15 Kalendertage vor Schulungsbeginn. Für nichterscheinende Kunden/Teilnehmer gilt eine Zahlungspflicht für die gesamte Schulungsgebühr. Ist ein Kunde/Teilnehmer verhindert, kann zu Kursbeginn eine andere Person anstelle der Angemeldeten teilnehmen.
- 7.3 G&C wird spätestens 15 Tage vor Schulungsbeginn entscheiden, ob eine Schulung stattfindet.
- 7.4 G&C darf Schulungen absagen, wenn weniger als 6 Kunden/Teilnehmer zu dieser Zeit angemeldet sind.

8 Schulungsort/Veranstaltungsort für öffentliche Seminare

- 8.1 Der Kunde/Teilnehmer an öffentlichen Seminaren erhält spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Angaben zum Veranstaltungsort.

9 Änderungen und Absage von öffentlichen Seminaren durch G&C

- 9.1 G&C behält sich Änderungen hinsichtlich der Seminarveranstaltung, insbesondere den Wechsel von Seminarleitern vor.
- 9.2 G&C behält sich vor, gleichwertige Ersatzreferenten zu stellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren.
- 9.3 G&C ist berechtigt, eine Veranstaltung oder einen Seminartermin abzusagen. In diesem Fall verpflichtet sich G&C, einen Ersatztermin anzubieten.
- 9.4 Bei Ausfall des öffentlichen Seminars durch Krankheit des Seminarleiters, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet.

10 Stornierungsgebühren und Stornierungen inhouse Seminare

- 10.1 Schriftlich bestätigte Termine für inhouse-Seminare können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei schriftlich storniert werden, bis drei Wochenvor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, andernfalls stellt G&C den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Bei Absagen kürzer als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 4 Arbeitstage wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet.
- 10.2 Nimmt der Kunde/Vertragspartner nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch gegenüber G&C. Bei Absagen oder Stornierungen ist G&C berechtigt jegliche Aufwände für Stornierungen oder Ausfallgebühren bei Reise- und Übernachtungskosten in voller Höhe zu berechnen.

11 Schulungsort/Veranstaltungsort für inhouse-Seminare

- 11.1 Der Veranstaltungsort, technische, organisatorische und sonstige Voraussetzungen für inhouse Seminare werden mit dem Kunden/Vertragspartner vorab in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

12 Änderungen und Absage von inhouse Seminaren durch G&C

- 12.1 G&C behält sich Änderungen hinsichtlich der inhouse Seminare, insbesondere den Wechsel von Seminarleitern vor.
- 12.2 G&C ist berechtigt, eine Veranstaltung oder einen Termin abzusagen. Für diesen Fall verpflichtet sich G&C, in Absprache mit dem Kunden einen Ersatztermin anzubieten.
- 12.3 Fällt das Seminar aufgrund Krankheit des Seminarleiters, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse aus, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet.

13 Mitwirkungspflicht des Kunden bei inhouse Seminaren

- 13.1 Kunden/Vertragspartner sind verpflichtet, die in der Leistungsvereinbarung getroffenen Beistellungs- und Mitwirkungspflichten zeitgerecht und vollständig zu erfüllen.
- 13.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind die Kunden/Vertragspartner verpflichtet alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen.

14 Aufrechnung

- 14.1 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Anbieter anerkannt sind. Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

Stand März 2021